

Vertrag über die Nutzung der Nebenräume der Mehrzweckhalle

Herr/Frau

.....
(Name)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Wohnort)

mietet am den Mehrzweckraum 1
den Mehrzweckraum 2
bis zu 3 Stunden
Vereinsnutzung

an der **Mehrzweckhalle der** Grundschule Lüderitz.

Die Mehrzweckräume sind je nach Personenzahl, in Mehrzweckraum 1 und Mehrzweckraum 2 dazu gehören je Toiletten, Foyer, Küche, geteilt.

Die Räume, das Mobiliar und die Ausstattungsgegenstände werden dem Nutzer in einem sauberen Zustand übergeben. Nach der Nutzung sind die Räume feucht zu wischen. Das Mobiliar ist unbeschädigt und sauber zu übergeben. Das Geschirr und die Gläser sind abzuwaschen. Verschmutzungen der Außenanlagen einschließlich Parkplatz, die während der Feierlichkeit entstanden sind, sind zu beseitigen.

1. Dauer des Nutzungsverhältnisses

Das Nutzungsverhältnis beginnt amum 08:00 Uhr mit der Übergabe und dem Übergabe- und Abnahmeprotokoll durch die Ortsbürgermeisterin oder deren Vertreter und endet am darauffolgenden Tag spätestens 13:00 Uhr mit der Abnahme der Räumlichkeiten vor Ort und dem Übergabe- und Abnahmeprotokoll durch die Ortsbürgermeisterin oder deren Vertreter.

Bei einer Nutzung bis zu 3 Stunden beginnt das Nutzungsverhältnis zu der vereinbarten Nutzungszeit und endet nach 3 Stunden mit dem Übergabe- und Abnahmeprotokoll durch die Ortsbürgermeisterin oder deren Vertreter.

2. Raumnutzungsgebühr

Für die Nutzung inklusive Betriebskosten, ist ein Entgelt in Höhe von

Mehrzweckraum 1: 130,00 €
bis zu 3 Stunden 30,00 €
Mehrzweckraum 1 + 2: 150,00 €

Vereinsnutzung unentgeltlich zu entrichten.

Diese Nutzungsgebühr entfällt, wenn die Nutzung durch einen gemeinnützigen oder ortsansässigen Verein erfolgt. Ein entsprechender Nachweis ist der Ortschaft vor Nutzung vorzulegen.

3. Haftung

Die Ortsbürgermeisterin/Vertreter der Ortschaft Lüderitz übergibt die Räumlichkeiten im ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Räumlichkeiten und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht genutzt werden. (Übergabe- und Abnahmeprotokoll)

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die am Gebäude **(innen und außen), der Ausstattung, dem Mobiliar, den technischen Geräten** einschließlich Außenanlagen durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen.

Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt die Haftung der Stadt Tangerhütte als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.

Der Nutzer stellt die Stadt Tangerhütte von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Stadt Tangerhütte und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt Tangerhütte und deren Bedienstete oder Beauftragte. Dem Nutzer wird empfohlen, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch die auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.

Die Benutzung der angrenzenden Turnhalle, **der Umkleieräume, Dusch- und Toilettenanlage** und dem Fitnesscenter ist untersagt.

Im gesamten Objekt der Mehrzweckhalle mit seinen Nebenräumen besteht absolutes Rauchverbot. Weiterhin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Umgang mit jeglicher Art von offenem Feuer – Wunderkerzen, **Böller** etc. – verboten ist.

Der Nutzer der Räumlichkeiten hat für die Einhaltung des Verbotes zu sorgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gefahrenabwehrverordnung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gilt und entsprechend einzuhalten ist.

Lüderitz,
Datum

.....
Ortsbürgermeisterin

.....
Nutzer

Übergabe- und Abnahmeprotokoll

Mit der Vermietung der Räume sind defekte und evtl. fehlende Gebrauchsgegenstände geldlich zu ersetzen:

		übergeben Stück	zurückgegeben: Stück	
Gedecke	3,50 EUR/StückEUR
Tassen	2,00 EUR/StückEUR
tiefe Teller	2,00 EUR/StückEUR
flache Teller	2,00 EUR/StückEUR
Biergläser	2,50 EUR/StückEUR
Schnapsgläser	2,00 EUR/StückEUR
Weingläser	3,00 EUR/StückEUR
Sektgläser	3,00 EUR/StückEUR
Mehrzweckgläser	2,00 EUR/StückEUR
Bestecke	5,00 EUR/StückEUR
Tische	200 EUR/StückEUR
Stühle	100 EUR/StückEUR

folgende elektrische Geräte:

Kaffeemaschine EUR/StückEUR
Kühlschrank EUR/StückEUR
Waschmaschine EUR/StückEUR
Geschirrspüler EUR/StückEUR
Elektroherd EUR/StückEUR

Das Mobiliar und der Raum wurde sauber und feucht gewischt übergeben.

Summe: EUR

Datum, Uhrzeit:

Unterschriften bei Übernahme

.....
Ortsbürgermeisterin

.....
Nutzer

Datum, Uhrzeit:

Unterschriften bei Abnahme

.....
Ortsbürgermeisterin

.....
Nutzer